



## "Maskenpflicht im ganzen Haus"

### Arbeitsschutz

- Für alle Mitarbeiter:innen Einweisung in das Hygienekonzept und Erläuterung der Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr
- Für alle Mitarbeiter:innen Mund/Nasenschutz (mindestens medizinische) und Spuckschutz

### Hinweis aufsteller vor dem Eingang

- Maskenpflicht (mindestens medizinische) für Besucher:innen  
Hinweis: Kinder bis 5 Jahre sind von Maskenpflicht befreit
- Abstandsregulierung 1,5m Mindestabstand
- Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr

### Eingangsbereich

- Soweit wetterbedingt möglich, werden Eingangstüren geöffnet. Ansonsten regelmäßige Stoßlüftung, v.a. nach höherem Besucher:innenstrom
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung Mindestabstand 1,5m
- Händedesinfektionsstation für Besucher:innen des Stadthauses
- Informationstheke mit Spuckschutzvorrichtung für Personal
- Personal zur Kontrolle des Besucher:innenstroms
- Besucher:innenbegrenzung richtet sich nach der aktuell gültigen Landesverordnung
- Besucher:innenregistrierung ist via Luca-App, Corona-Warn-App oder in Papierform möglich
- "Notfallkiste" mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhen, Papiertüchern, Mülltüten steht bereit
- Schutzmasken (medizinische) für Besucher:innen ohne eigene Masken stehen bereit

### Ausstellungsbereich

- Keine Begrenzung der Besucher:innenzahl
- Besucher:innenzahl im Kabinett 20
- Wann immer möglich geöffnete Türen auf allen Ebenen des Stadthauses, ansonsten regelmäßige Stoßlüftungen
- Personal zur Regulierung des Besucher:innenverkehrs
- Führung mit maximal 20 Besucher:innen, geimpft, genesen oder getestet.
- Aufzugsnutzung nur für bedürftige Personen mit nachfolgender Desinfektion der Bedienfelder
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung mindestens 1,5m an Kassen- und Aufsichtsständen, ebenso im gesamten Eingangs/Wartebereich für Saalveranstaltungen
- Aufsichtsstände mit Spuckschutzvorrichtung
- "Notfallkiste" an allen Aufsichtsständen mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhe, Papiertücher, Mülltüte
- Regelmäßige Reinigung der Medienstationen
- Händedesinfektionsstation im Bereich der Bewacherstände

- Ganztägiger Reinigungszyklus des Reinigungspersonals im Stadthaus. WC's, Türgriffe, Treppengeländer, Bedienfelder der Medienstationen inklusive Kopfhörer

### **Stadthausaal**

- Die Veranstalter:innen müssen für Ihre Veranstaltung ein Hygienekonzept nach der aktuell gültigen Corona-LVO-BW vorweisen und umsetzen.

Die maximal bestuhlte Besucherkapazität liegt momentan bei 158 (50%) Personen, wenn alle "geimpft, genesen oder getestet sind".

Eine parlamentarische Bestuhlung ist maximal für 150 Personen möglich, wenn alle "geimpft, genesen oder getestet sind".

**Regelmäßige Überprüfung des Hygienekonzepts durch Personal und Besucher:innenfeedback**

Zuständiger Ansprechpartner Christos Kalokerinos

stadthaus@ulm.de